



# Stadt Wolfratshausen

Marienplatz 1 – 82515 Wolfratshausen – Tel. (08171) 214-0 – Fax (08171) 214-112

## Anlage

### Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung

Tarif-stelle	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr
01	Absperren einer Straße (ganzseitig) Sperrung bis zu einer Fahrbahn (halbseitig)	je Tag je Tag	5,20 € 2,60 €
02	Auslagen und Schaukästen, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	je qm Ansichtsfläche und je Jahr	5,20 €
03	Automaten, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen bis 0,2 qm Frontfläche 0,2 qm bis 1 qm Frontfläche jeder weitere angef. qm Frontfläche	jährlich jährlich jährlich	6,20 € 12,30 € 12,30 €
04	Baubuden, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte und dergl., sowie Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen an Versorgungsleitungen	i. d. ersten 4 Wochen gebührenfrei 5.-12. Woche je qm Verkehrsfläche je Woche ab der 13. Woche je qm je Woche	0,30 € 0,60 €
05	Befahren einer mit Gewichts- oder sonstigen Beschränkung versehenen Straße mit entsprechenden Fahrzeugen (vorbehaltlich privatrechtlicher Vereinbarungen)	je Tag pro Monat Mindestgebühr	5,20 € 25,60 € 10,30 €
06	Christbaumverkauf	je lfd. m Verkaufsfond je Tag Mindestgebühr je Tag	2,10 € 10,30 €
07	Informationsstände	je qm Fläche je Tag Mindestgebühr	1,10 € 5,20 €
08	Masten und Pfosten (Reklamefahnenmasten und dergl.)	je Stück jährlich	10,30 €

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Gebührenmaßstab</b>	<b>Gebühr</b>
9	Schilder aller Art an der Stätte der Leistung, sowie Hinweisschilder auf Gottesdienste, auf Unfall- und Kfz-Hilfsdienste u. Sammelschilder  sonstige Hinweisschilder aus besonderem Anlass zeitlich befristet  a) von Vereinen oder Organisationen b) Örtliche Kulturveranstaltungen  c) alle übrigen	gebührenfrei  je Schild u. Woche Mindestgebühr  je Schild u. Monat Mindestgebühr	  2,60 € 12,80 €  10,30 € 51,20 €
10	Tische u. Stühle v. Gaststätten	je qm Verkehrsfläche monatlich	1,10 € bis 2,10 €
11	Verkaufs- und Ausstellungsfahrzeuge	je Fahrzeug je Tag	10,30 € bis 25,60 €
12	Verkaufsstände und Geräte zur Selbstbedienung  sonstige Verkaufseinrichtungen	je qm Verkaufsfläche je angefangener Monat Pauschalbetrag jährlich mindestens Mindestgebühr  je qm Verkehrsfläche je Tag Mindestgebühr	2,60 €  25,60 € 15,40 €  2,60 € 5,20 €
13	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	je qm Verkehrsfläche je Jahr	10,30 €
14	Werbeveranstaltungen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	je qm Verkehrsfläche je Tag  Mindestgebühr je Tag	1,20 €  10,30 €